

Landeshauptstadt Magdeburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Peter-Paul-Straße 12
39106 Magdeburg
(ABK-MD)

und der

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau
(ABKR-DE)

wird nachfolgende

N u t z u n g s v e r e i n b a r u n g

geschlossen.

Präambel:

Mit dem „Maßnahmebeschluss zur Einführung des Digitalfunks in der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau mit Umsetzung der Notrufverordnung“ vom 24. September 2014 hat die Stadt Dessau-Roßlau die Anbindung des Digitalfunks an die Vermittlungsstelle Nord über die Anbindung der Rettungsleitstelle der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Durch diese Anbindungsvariante soll eine Kostenminimierung für beide Städte erreicht werden sowie eine engere Zusammenarbeit der Rettungsleitstellen ermöglichen.

§ 1 Nutzungsobjekt

1. Das ABK-MD räumt dem ABKR-DE die Mitnutzung der eigenen Digitalfunkanbindung ein.
2. Die Mitnutzung betrifft nachfolgend genannte Komponenten:
 - Siemens Digitalfunkgateway,
 - Digitalfunkinfrastruktur,
 - die Verbindungswege vom Digitalfunkgateway zur Vermittlungsstation Nord,
 - Alle zusätzlichen notwendigen Komponenten (Router, BSI-Verschlüsselung, Leitungswege usw.), die nur der Anbindung der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau dienen, trägt das ABKR-DE.

§ 2 Aufgaben

1. Es werden keine personellen Aufgaben vom ABKR-DE an das ABK-MD übertragen.
2. Durch das ABKR-DE werden ausschließlich die notwendigen technischen Komponenten zur Durchführung der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis genutzt.
3. Das ABK-MD verpflichtet sich Störungen und Ausfälle durch Wartungsarbeiten zeitnah dem ABKR-DE, der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau, mitzuteilen.
4. Die Nutzung des Digitalfunks bei Ausfall/Störung der Anbindung an die Vermittlungsstelle Nord erfolgt eigenständig durch das ABKR-DE.

§ 3 Finanzbedarf

1. Die Aufrüstung der Komponenten des ABK-MD wie Kryptokarte, Voice-Gateway-Erweiterung, zusätzlichen Lizenzen und Inbetriebnahme trägt das ABKR-DE.
2. Zur Finanzierung des Digitalfunks übernimmt das ABKR-DE anteilig die laufenden Kosten (Leitungsentgelt, Wartungskosten) und der investiven Kosten im Rahmen der Abschreibung als monatliche Gebühr entsprechend Anlage 1, Tabelle 1.
Die allgemeinen Kosten/Pauschale zur Nutzung des Digitalfunks entsprechend dem Schlüssel des Landes Sachsen-Anhalt sind hiervon ausgeschlossen.
3. Die Höhe des jeweiligen Anteils der beiden Rettungsleitstellen wird entsprechend des Kostenschlüssels aufgeteilt.
4. Änderungen der laufenden Kosten sind dem ABKR-DE rechtzeitig anzuzeigen, um eine entsprechende Haushaltsplanung ermöglichen zu können.
5. Reinvestitionen mit Ausnahme der im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau verbleibenden Komponenten trägt das ABK-MD. Das ABKR-DE wird an den Kosten im Rahmen der Abschreibung nach Nr. 2 beteiligt.
6. Der Kostenschlüssel ermittelt sich nach der Anzahl der Arbeitsplätze (VAS-B-Clients).

ILS Magdeburg: 6 Arbeitsplätze

ILS Dessau-Roßlau: 4 Arbeitsplätze

7. Alle Kosten, die ausschließlich der Anbindung der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau dienen, trägt das ABKR-DE.
8. Kosten des TPA für die Instandhaltung von Technikkomponenten nach Gewährleistung (IhnG) CR157, inkl. anfallender Kosten für Lizenzen, der TCS-Server werden entsprechend des Kostenschlüssels Anlage 1, Tabelle 2 aufgeteilt. Die Zahlung der Kosten erfolgt als einmaliger Gesamtbetrag nach Zahlungsaufforderung durch das ABK-MD.

§ 4 Inkrafttreten, Kündigung

1. Die Nutzungsvereinbarung tritt nach dem Probetrieb am **01. Januar 2017** in Kraft.
2. Die Nutzungsvereinbarung hat eine Laufzeit von **5 Jahren**. Mindestens **18 Monate** vor Ende der Vereinbarungslaufzeit beraten die Vertragspartner über notwendige Änderungen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um **2 Jahre**, wenn es nicht schriftlich gekündigt wird.

Magdeburg, den

Landeshauptstadt Magdeburg

Dessau-Roßlau, den

Stadt Dessau-Roßlau
Peter Kuras

Anlage 1 – Kostenübersicht

Anlage 1

Kostenübersicht Stand 10/2017

Anbindung Digitalfunk Leitstelle Tabelle 1

	Gesamtkosten pro Jahr	Anteil ILS Dessau/Roßlau pro Jahr	Anteil ILS Dessau/Roßlau pro Monat
zentrale Komponenten	65.894,20 EUR	26.357,68 EUR	2.196,47 EUR
Wartungsvertrag zentrale Komponenten	15.000,00 EUR	6.000 EUR	500,00 EUR
Leitungsgebühren	33.343,80 EUR	13.337,52 EUR	1.111,46 EUR
Summe	114.238,00 EUR	45.695,20 EUR	3.807,93 EUR

Instandhaltung TCS_Server TPA Sachsen Anhalt Tabelle 2

	Gesamtkosten pro Jahr	Anteil ILS Dessau/Roßlau pro Jahr
Kostenanteile für die IhnG Leitstellenanbindung 2017-2020	35.390,00 EUR	14.156,00 EUR
Instandhaltung TCS_Server und Lizenzen 2017-2020	1.720,00 EUR	688,00 EUR
Summe	37.110,00 EUR	14.844,00 EUR

